

Politische Uebersicht.

Die Quittung.

Die Kreuzzeitung quittiert in ihrer letzten Nummer über unseren Feldartikel vom 10. Nov.: Das Ministerium der rettenden That. Sie ist in ihrer Art sehr damit zufrieden, daß wir sie als Vommerträgerin der Reaktion charakterisiert haben, und wir freuen uns natürlich dieser kreuzritterlichen Anerkennung. Wenn nun aber die Kreuzzeitung behauptet, der Hah, der sich in fast jedem Sahe unseres Artikels ansprägt, erfüllt sie mit besonderer Genugthuung, so soll es uns ein ganz besonderes Feierlagsvergnügen sein, den Kreuzrittern den Genuss dieser Genugthuung auch weiterhin zu verschaffen. Sie hat 1848 der Neuen Rheinischen Zeitung gegenüber von Chimborasso-Frechheit gesprochen und rühmt sich jetzt des Hesses, mit dem sie von den Revolutionshelden von 48 beeindruckt worden sei; sie ist wohl also auch damit zufrieden, wenn wir „Chimborasso-Frech“ bleiben und so die Tradition fortführen, gegen das Zunfertum, die bürgerliche-bureaucratische Reaktion, das feudal-absolutistisch-kapitalistische Küssinglungsregiment unermüdlich Krieg zu führen.

Aus einem oberschlesischen Strafkammerurteil.

W. Genosse Skwitz aus Gabitz hatte am 28. Mai, 1. und 2. Juni Wahlflugschriften verbreitet und sie auch einzigen Polizeibeamten angeboten. Diese fühlten sich dadurch beleidigt und stellten Strafantrag. Vom Schöffengericht in Gabitz wurde St. freigesprochen; die Staatsanwaltschaft aber legte Berufung ein und St. wurde von der Strafkammer in Gleiwitz wegen öffentlicher Beleidigung von Polizisten in zwei Fällen zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

In der schriftlichen Urteilsbegründung ist u. a. insbesondere der folgende Passus bemerkenswert:

Der Gerichtshof ist der Überzeugung, daß das Anbieten von sozialdemokratischen Flugschriften, d. h. die Summation: Mitglied einer Partei zu sein oder zu werden, die in offenkundiger Weise gegen den Monarchen und die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen steht und wählt, einem Beamten gegenüber, der wie die Zeugen (die angeblich beleidigten Polizisten, D. R.) eine Uniform trägt, die ihn äußerlich als einen Diener des Staates und seines Königs für jedermann kennzeichnet, eine Kundgebung ist, die sich in rechtswidriger Weise gegen seine Ehre als Staatsbürger und insbesondere als Beamter richtet.

Unterzeichnet ist das Urteil von den Landrichtern Melchner und Czolbe und von den Assessoren Wanjura, Thunsius und von Schickfus. Der amtierende Staatsanwalt hieß von Schramm.

Deutlicher als in obigen Sätzen ist die freilich unbewußte Parteilichkeit und Besangenheit von Richtern der sozialdemokratischen Partei gegenüber wohl noch nirgends ausgesprochen worden. Jene Sätze enthalten eine offenkundige Beleidigung der Sozialdemokraten und berechtigen u. G. diese gegebenenfalls, die für sie verantwortlichen Richter wegen Besangenheit abzulehnen.

Deutsches Reich.

Vom neuen Reichsbaudahaltsetat.

Die Offiziösen haben schon allerlei vom neuen Etat zu melden. Der neue Militäretat soll für das preußische Kontingent eine Mehrausgabe von 1504330 M. enthalten. Es sind dabei, nach der Münchener Ullg. Blg., unter anderem folgende Änderungen in Aussicht genommen: Die Verpflegungs- und die Pensions-Abteilung des Kriegsministeriums werden um je einen militärischen Referenten vermehrt. Beim Militärkabinett tritt eine Erhöhung des Expedienten- und Kanzleidienner-Personals ein, ebenso bei der Militär-Pensionsklasse des Buchhalter- und Sekretariats-Personals. In Berlin ist die Errichtung einer neuen Divisionsaufsichtsstelle, in Saarbrücken eine neue Eisenbahn-Divisionskommission, in Naumburg a. S. die Errichtung eines Kadettenhauses in Aussicht genommen. Für jene Bezirkskommandos, bei denen ein großes und andauerndes Wachsen der Bevölkerung und des Bevölkerungsstandes festzustellen ist, tritt eine Vermehrung der Unteroffiziere, für das Bevölkerungsamt des Gardecorps eine Erhöhung um 227 Dekonomehandwerker ein, die bei Truppenteilen in Abgang kommen. Ferner sind geplant: die Verlängerung des gefechtsfähigen Exzerzierens der Feldartillerie im Gelände auf 5 Tage, die Kommandierung von Offizieren der Eisenbahentruppe auf die technische Hochschule, die Erhöhung der Übungsgelder für die Eisenbahnregimenter, die weitere Ausstattung der Armee mit Fahrrädern, die Etablierung je eines weiteren Garnison-Bauinspektors in Spandau und in Jüterbog, Verbesserung der Be-

will. Dir's gestehen, manchmal ist mir — wenn Du, wie jetzt, meinen Blick vermeidest, bei meiner Berührung erbebst, als ob Deine Seele ein Geheimnis berge, ein tiefstes Geheimnis, eine schmerzhafte Erinnerung — was weiß ich? ... Ist das Täuschung, Maria, Thorheit, Frevel an Dir? — — Gieb Antwort."

Sie stand wie versteinert. Aufrecht die königliche Gestalt, den Kopf erhoben, als biete sie ihm dem niederkuckenden Blitzstrahl dar, kaum atmend, die Lider gesenkt, ein unausgesprochenes Wort auf den leise zuckenden Lippen.

Und sie war schön in dieser feierlichen Negligösigkeit, mit diesem demütig stolzen Ausdruck einer gesolerten Heiligen.

Der Mann, der sie vergötterte, starnte sie beschämmt und reuig an. War das nicht ein Zweifel an ihr, den er mit seiner lange unterdrückten und nun unbedacht hingeworfenen Frage ausgesprochen hatte?

"Und wenn Du recht hättest?" sagte Maria in einem Tone, so herb gewürgt, als ob er ihr die Kehle zerschnitte.

"Worin? — Du hast mich missverstanden . . ."

"Nimm an, daß ich schuldig wäre gegen Dich," fuhr sie fort, mühsam und unterdrückt wie früher. "Nimm es an."

"Was soll ich annehmen — das Unmöglichste? . . . Erst doch verrückt werden . . ." Er schlug sich mit der Faust vor die Stirn. "Ich begreife Dich nicht . . . Warum diese unmögliche Grausamkeit? . . . Auf welche entsetzliche Probe stellt Du mich?"

"Probe?" wiederholte sie. "Würde Deine Liebe sie bestehen, die schwerste, schrecklichste . . . Und wenn geschehen wäre — wovon ich sprach — was thätest Du?"

(Fortsetzung folgt.)

festigung rekonvaleszent Lazarettsanatorium, vollkommenere Ausgestaltung der Lazaretteinrichtungen, definitive Einrichtung eines oberen Lehrganges für 20 Feldartillerie-Offiziere bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule.

Von den Ausgaben für einmalige Ausgaben sind besonders hervorzuheben: die Innenausbauabschließender Versuch mit dem Kriegs-Eisenbahnbrückensmaterial, die Ausführung einheitlicher Magazindaulage in Mainz, Erweiterung der Lageranlagen in Jüterbog, die Beschaffung eines Truppenübungsplatzes für das 2. Armeecorps, die Einrichtung von Geschwingshainen für Rekonvaleszenten, die Vornahme von Versuchen mit Motorfahrzeugen. Die Ausgaben für einmalige Ausgaben schließen mit einer Mehrausgabe von 4918000 M. gegenüber dem Nachungsjahr 1898 ab.

Zur neuen Militärvorlage will das Berliner Tageblatt wissen, daß es sich dabei zunächst um eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke in zwei Stufen handeln soll. In jedem der beiden ersten Jahre des Quinquennats (der fünfjährigen Periode) soll die Präsenzstärke um 15000 Mann erhöht werden. Der Anfang sollte gemacht werden mit der Verstärkung der zu neuen Bataillonen zusammengelegten ehemaligen Halbbataillone auf den sogenannten mittleren Etat. Alsdann sollte zu der viel beworbenen Reform der Feldartillerie geschritten werden, woran sich die Schaffung von Telegraphenbataillonen und die Vermehrung eines Teils der Kavallerie schließen würde. Durch die Erhöhung der Präsenzstärke würde es ermöglicht werden, daß für Bayern und Sachsen je ein neues Armeecorps gebildet würde, während auch Preußen aus dem bisherigen 11. Armeecorps noch ein neues erhielte. Außerdem würden die bestehenden Detachements der Jäger zu Pferde eine Vermehrung erfahren. Das alles wären allerdings vorläufig noch Pläne (will sagen düstige „Kombinationen“ des Berl. Tagebl.). Da der Kriegsminister v. Gossler dem Reichstag die Zusticherung erteilt habe, daß er ihm mit Ausnahme der Neorganisierung der Feldartillerie sobald nicht wieder mit einer neuen Militärvorlage kommen werde, so würde es nicht wunder nehmen, wenn sich noch vor der Einbringung der neuen Militärforderungen ein Wechsel im Kriegsministerium vollziehen sollte.

Der neue Etat des Reichsamts des Innern schließt bei den fortlaufenden Ausgaben mit einem Mehraufwand von 3592385 M. bei den einmaligen Ausgaben mit einem Mehraufwand von 3060700 M. Dieser Mehraufwand findet im großen und ganzen durch die mit 5534000 M. für 1899 gegen 300000 M. im Rechnungsjahr 1898 angefechteten Kosten aus Kursch der Beteiligung des Reichs an der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1900 seine Erklärung. Von den Ausgaben, die eine Steigerung der fortlaufenden Ausgaben zur Folge haben, verdienen besondere Interesse: die Schaffung einer besonderen Abteilung für die in das Gebiet der Handelspolitik und der Produktionsstatistik fallenden Angelegenheiten beim Reichsamts des Innern, die Einstellung zolltechnisch vorgebildeter Beamter in das Statistische Amt, die Errichtung einer medizinischen und einer biologischen Abteilung neben der bereits bestehenden naturwissenschaftlichen Versuchsbabteilung beim Gesundheitsamt, die Erweiterung des Patentamtes durch Aufstellung einer neuen Numideabteilung, die vollkommenere materielle und personelle Ausgestaltung des Reichsversicherungsamts, die Einstellung weiterer Schleppdampfer zur Bewältigung des wachsenden Verkehrs auf dem Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Dem Etat-Entwurf sind Denkschriften zur Begründung von drei unter den einmaligen Ausgaben auftretenden Forderungen beigegeben, betr. die Errichtung einer Erdbeobachtion in Straßburg, die Herausgabe eines Werkes über die sächsische Kapelle, endlich die Herausgabe von Veröffentlichungen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Schulwesens.

Chronik der Majestätsbeleidigungssachen.

g. Zwiesel, 14. November. Das biesige Landgericht verurteilt den Maurer und Bergmann C. N. Meinhold wegen Majestätsbeleidigung zu 1 Jahre und 6 Monaten Gefängnis. Meinhold, zuletzt in Fürstenberg bei Grünhain aufhänglich, ist vielfach, auch wegen Majestätsbeleidigung, vorbestraft. Die Verhandlung war geheim.

In Görlitz wurde der Farmer Luck unter dem Verdacht, eine Majestätsbeleidigung begangen zu haben, verhaftet. Luck, der Mitglied des Hirsch-Dünckerischen Gewerbevereins ist, soll die intimierte Neuierung auf dem Bahnhof in Görlitz gegen einen Beamten gehabt haben.

W. In Beuthen ist der Schuhmacher Bugowits wegen angeblicher Majestätsbeleidigung in Haft genommen worden. Eine Frau, die früher bei ihm wohnte und mit der er in Streitigkeiten geraten ist, hat ihn denunziert.

Ein Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung schwebt ferner gegen den Maurermeister Biersch in Beuthen.

Chronik der Begnadigungen.

Greiz, 14. November. Genosse H. Schenderlein, der Expedient der Neurüthischen Volkszeitung, der wegen Preschvergehens zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, ist, nachdem er 3 Monate der Strafe verbüßt, vom Fürsten von Reuß d. S. begnadigt worden. Daß Sozialdemokraten begnadigt werden, ist gewiß eine ungewöhnliche Erscheinung. Die Bismarck- und Stumm-Presse wird den Fürsten von Reuß ob der durch die Begnadigung bewiesenen Gesinnung wieder schön mit Liebenswürdigkeiten überhäufen.

* Berlin, 15. November. Die Eröffnung des Reichstags wird jetzt offiziell in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung für die ersten Tage des Dezember angekündigt.

Da der erste Dezember ein Donnerstag ist, so wäre die Einberufung des Reichstags, wenn nicht gerade für den 1. Dezember, wohl frühestens für Dienstag den 6. Dezember zu erwarten.

Der zweite Dezember ist wohl seit 1851 zu „anzüglich.“

Der Kaiser wird, wie spanische Blätter jetzt melden, auf seiner Heimreise spanisches Gebiet nicht betreten, fügen jedoch hinzu, er werde Lissabon einen Besuch abstatten. Von einer solchen Absicht des Kaisers ist der Post zufolge in Berlin nichts bekannt.

Der von uns schon gekennzeichnete Aufzug wegen eines festlichen Empfanges des Kaiserauress in Berlin geht aus von Höflichkeit, Polizeibeamten und Schauspielern. So gar die rechtsnationalliberale Berliner Völkerzeitung bemerkt zu diesem Byzantinerstücklein, „daß auch in dem politischen und loyalen Enthusiasmus ein gewisses Maß innegehalten werden soll, daß der Berliner Bevölkerung nicht ein Begeisterungsraum eingeprägt werden dürfe, der ihr, ihrem ganzen nüchternen Charakter gemäß, fremd und unverständlich ist. Wie haben in den letzten Jahrzehnten und der sonderbaren Anlässe wegen

festlich aufregen müssen; wenn es jetzt auch noch Mode werden sollte, doch wir bei jeder Rückkehr des Kaisers von einer Begegnungssreise unserem Jubel und unserem Entzücken öffentlichen Ausdruck zu geben haben, so wäre das ein Unland, der einer ernsten Arbeitsstadt, der eines großen und politisch erwachsenen Volles unwürdig wäre. Es handelt sich in diesem Falle darum, den Ansprüchen zu widersetzen. Der Kaiser reist, sei es seines Vergnügens wegen, sei es aus Höflichkeit, verpflichtungen, sehr oft und er reist auch oft recht weit fort. Es wäre zu befürchten, daß, was bei der Palästinareise freie Entschoß war, bei der nächsten Nordland- oder Italienreise wiederkehrt, das nun in dieser schwierigen Zeit noch geblieben ist.“

Eine Privatfrage des Abg. Liebermann v. Sonnenberg gegen den Chefredakteur der Kreuzzeitung, Professor Kropatschek und den Redakteur der konservativen Korrespondenz, A. Elar, beschäftigte am Montag den Berliner Schöffengericht. Im letzten Reichstags-Wahlkampf brachte das in Dresden erscheinende Vaterland, das amtliche Organ der konservativen Partei in Sachsen, einen heftigen Artikel gegen die Antisemiten, insbesondere den Abg. Liebermann v. Sonnenberg, und erörterte die Frage, was die Konservativen von den reinen Antisemiten zu erwarten hätten. Es wurde darin Herr Liebermann v. Sonnenberg in irgend welche Beziehungen zu einem ehrenwerten Streit des Schriftleiters der Deutschen Wacht, Welcker, mit dem Antisemitenführer Vogel in Baden gebracht und angekündigt, daß er schlimme Enttäuschungen zu fürchten habe, zu deren Vermeidung er möglichst eine politische Schwefelung gemacht habe. Es sei nun für Einweihete kein Geheimnis, daß er aus diesem Grunde Leibeinger seiner früheren Gegner geworden sei, daß er das thun müsse, was diese wollen u. s. w.

Der Artikel ging in die Konservative Korrespondenz und aus dieser in die Kreuzzeitung vom 18. Januar d. J. über und hat zu der Privatfrage Veranlassung gegeben. Der Kläger bestreit, daß er irgend welche Beziehungen zu dem Streiter Welcker-Vogel gehabt habe. Rechtsanwalt Eschenbach als Vertreter der Verklagten erklärte, der Privatkläger habe einmal in einer Wahlrede gesagt, daß, wenn er die Wahl habe zwischen einem konservativen Halbjuden und einem freisinnigen Deutschen, er dem letzteren den Vorzug gebe. Der Kläger bemerkte hierzu: Rechtsanwalt Eschenbach werde aus eigener Wissenschaft nicht bestreiten, daß (Schanderhaft, höchst schanderhaft) Halbjuden an der Spitze der konservativen Partei ständen. Der Gerichtshof erkannte auf je 50 Mark Geldstrafe.

Im Reichseisenbahnamt soll, wie die Kreuzzeitung vernimmt, infolge der immer umfangreicher werdenden Geschäfte die Errichtung zweier Hilfsarbeiterstellen in Aussicht genommen werden, um die vortragenden Räte zu entlasten. Diese beiden Stellen sollen im Gesamtentwurf für 1899 gefordert werden.

Die amtliche Berliner Korrespondenz schreibt: „Zum Studium der Einrichtungen an den Hauptbahnhäfen in Österreich und Ungarn, namentlich der an diesen Märkten bestehenden Biermarktkassen, der dem Lebendgewichtshandel dienenden Einrichtungen und des Notierungswesens haben Kommissare des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Innern und für Handel und Gewerbe sich nach Wien und Budapest begeben. Den Kommissaren haben sich der Decernent des Polizeipräsidiums und der Direktor des südlichen Centralviehhofes in Berlin angellossen. Die Reise steht ausschließlich in Beziehung zu den an den Biermärkten in Preußen in Aussicht genommenen Reformen des Marktgewens.“ Was schafft die agrarisch gesetzte Regierung die unerhörte Fleischsteuerung!!

Bei den aus Amerika stammenden Obstsendungen ist, wie bereits früher, so auch noch in der letzten Zeit das Vorhandensein der San-José-Schildlaus wiederholt festgestellt worden. In Hamburg wurden nach der Berl. Korr. am 29. September bei getrockneten kalifornischen Birnen, am 30. September bei frischen kalifornischen Birnen und am 21. Oktober bei getrockneten kalifornischen Reiskörnern Exemplare der Schildlaus gefunden. Die Sendungen sind angehalten, und es ist deren Wiederausfuhr nach dem Auslande unter amtlicher Kontrolle angeordnet worden.

Die Kölnische Zeitung äußert zu der Deckschrift des Lipperischen Graf-Regenten offiziell, die Deckschrift sei zweiflos indirekt von Lippe-Detmoldischer Seite in die Öffentlichkeit gebracht worden, so daß dem Graf-Regenten in erster Linie die Schuld zuzumessen sei, wenn der Gegenstand zwischen ihm und dem Kaiser noch verschärft werde. Hätte der Graf-Regent bessere politische Berater, so würde er rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht worden sein, daß, wenn er größere militärische Ehrenrechte für seine Kinder durchsehen wollte, als ihm nach der Militärkonvention zustanden, er dazu nicht den Weg des einseitigen Befehls, sondern den Weg der Verständigung mit dem allerhöchsten Kriegsherrn hätte wählen müssen. Daß er diesen Weg nicht ergreifen, vielmehr durch einen einseitigen Befehl in die Machtspätz des obersten Kriegsherrn eingreifen und diesen daher genötigt habe, diesen Eingriff nachdrücklich wieder umgeschickt zu machen, sei der Grund, warum die Dinge derart zugegangen seien. Die Drohung des Graf-Regenten, er nehme im Interesse der Disciplin Anstand, seinerseits Gegenbefehle zu geben, greife in schlimmster Weise in das dem Kaiser durch Artikel 64 der Reichsverfassung gewährleistete, für den Bestand des deutschen Reiches unenbeherrliche Recht ein, wonach alle deutschen Truppen verpflichtet seien, den Befehlen des Kaisers unbedingt Folge zu leisten. Diese Ausführungen des Graf-Regenten seien solche staatsrechtliche und militärische Ungehörigkeiten, daß es wohl begreiflich sei, daß der Kaiser über diese Drohung aufs höchste ungehalten sei. So kommt in „höherem Auftrage“ das offizielle „Weltblatt“ am Rhein.

Das führende rheinische Centrumorgan, die Kölnische Volkszeitung, schreibt dagegen: Der Kaiser war sehr schlecht, aber wohl gar nicht bestreit, als er das Telegramm an den Graf-Regenten schickte, und was dann weiter geschehen ist, wird von der öffentlichen Meinung nicht gebilligt. Die deutschen Fürsten werden sich sagen müssen: tu res agitur (um deine Sache handelt es sich). Was heute beim Regenten des kleinen Lippe geschieht, kann morgen von dem Prinz-Regenten von Bayern oder den Königen von Sachsen und Württemberg angesehen werden. In Moskau ist von berühmter Seite (dem bayerischen Prinzen Ludwig) sehr laut und vernehmlich ausgesprochen worden, die deutschen Fürsten seien keine Vatullen, sondern Bühnengenossen des Kaisers. Es